

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

49 Singende Finnen
49 Singing Finns
acts
American Campus - Reif für die Uni?
Angst und Schrecken in Las Vegas
Bistro
Book Stopp
BücherBord
Buchexpress
CHARTS UP
come
Dämonenjagd
Das große Lexikon der Country Music
Das Imperium
Das rettet Ihr Leben!
Der Luder-Contest
Der Staatsanwalt
Der Wixxer
Deutschland-Luder 2002
Deutschland-Luder 2003
Die Dönerpolizei
Die Frauenversteh'er - Männer unter sich
Die Luder-Gala
Die Luder-Wahl
Die RTL Comedy Stars
Die Schöneberger Show
Die Titanic Die Geschichte, das Schicksal und das Modell zum Bauen
Doppel-Cop
Druck Suite
Drucksuite
face migration
Forum
Freiheitsbarometer
Galileo Products Services
GARDASEE FÜR LIEBENDE
GARDASEE FÜR VERLIEBTE
HARRY POTTER UND DER FEUERKELCH
HARRY POTTER UND DER GEFANGENE VON ASKABAN
HARRY POTTER UND DIE KAMMER DES SCHRECKENS

Im Clinch
Im Gespräch statt im Gerede, Pressearbeit im Mittelstand: ...
Jagd auf einen Namenlosen
JENNERWEIN
Jugend 2002
Jugend 2002 14. Shell Jugendstudie
Meißen am Sonntag
mens-mag
mens-magazine
mensmag
mensmagazine
Miss Luder 2002
Miss Luder 2003
moeBELIT
More
Neues vom Wixxer
Oldtimer Handbuch
Oldtimer Jahrbuch
Phil Das Philosophiemagazin im 21. Jahrhundert
Philosophie heute
qm Immobilienmagazin
Rating-Sieger
RTL Comedy Stars
ScanMan
Schwarzbuch Banken
Single Küche
SO WHAT!
songcard
Talk Train
TAUERNGOLD
The Champ
The leading beers of Europe
The leading beers of the World
Young
Zeitschrift für Europäisches Sozial- und Arbeitsrecht (ZESAR)
Zuckerguss

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das rettet Ihr Leben!

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Oldtimer Jahrbuch Oldtimer Handbuch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Classic Data Datenverarbeitungs
u. Verlagsgesellschaft mbH,
Wittenerstraße 105, 44575 Castrop-Rauxel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

GARDASEE FÜR VERLIEBTE GARDASEE FÜR LIEBENDE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Druckzeugnisse, sowohl als Einzel- als auch als Reihentitel (Ort und Zusatz).

**Claudia Burges,
Blutenburgstraße 83 a, 80634 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Zeitschrift für Europäisches Sozial- und Arbeitsrecht (ZESAR)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Software und Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien.

**RA Helmut Flemming,
Obere Pfortenstraße 13, 55270 Zornheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Doppel-Cop

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Darstellungsformen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, elektronische Netzwerke, Datenträger, Off- und Online-Dienste, sowie Dienstleistungen und Merchandising aller Art.

**RAe von Huebner & Kollegen,
Schwanthalerstraße 12, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Frauenverstehier - Männer unter sich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Der Wixxer Neues vom Wixxer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Video und digitale Speicher- und Wiedergabemedien.

**fairmedia gmbh,
Lister Meile 33, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Forum Book Stopp Buchexpress BücherBord

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5 und 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für die nachfolgenden Titel in Anspruch:

come acts

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Zeitschriften.

**Kanzlei Franke & Zdarsky,
Ludolfusstraße 2-4, 60487 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Publikationen im Printbereich, im Bereich der elektronischen Medien und für geschäftliche Bezeichnungen Titelschutz in Anspruch für

Freiheitsbarometer

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie mit Zusätzen.

**Dr. Gerald Mai,
Derendorfer Straße 70, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

The Champ

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Formate), Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z. B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Hohenzollernring 54, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Schwarzbuch Banken

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen mit oder ohne Zusätzen bzw. Untertiteln, zur Verwendung in allen Medien, insbesondere in Druckereierzeugnissen, elektronischen und digitalen Medien, Softwareerzeugnissen und Netzwerken.

**RAe Senfft, Kersten, Voss-Andrae & Schwenn,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ScanMan Talk Train Single Küche

für alle Medien in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen.

**DeFACTO GmbH,
Schwere-Reiter-Straße 35, 80797 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Dönerpolizei

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Darstellungsformen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, elektronische Netzwerke, Datenträger, Off- und Online-Dienste, sowie Dienstleistungen und Merchandising aller Art.

**typhoon networks ag,
An der Hasenkaule 22, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Die Titanic Die Geschichte, das Schicksal und das Modell zum Bauen

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und Online-Medien.

**Anwaltssozietät Damm & Mann,
Ballindamm 1, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Im Gespräch statt im Gerede, Pressearbeit im Mittelstand: Wie Sie mit Hilfe der Medien Ihren Unternehmenserfolg steigern

in allen Darstellungsformen, für Print und andere Medien.

**O. Gracklauer,
Wallotstraße 7 A, 14193 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Bistro

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**mbverlag GmbH,
Reinsburgstraße 82, 70178 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

moebellT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FERDINAND HOLZMANN VERLAG GmbH,
Postfach 60 10 49, 22210 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Galileo Products Services

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**AFM Verlag GmbH,
Parsdorfer Straße 2, 85598 Baldham**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Zuckerguss

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ingo Wagner,
Kirschbergstraße 82, 04156 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dämonenjagd

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Imperium

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

American Campus - Reif für die Uni?

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Jenckel Rechtsanwälte Notare,
Hegelplatz 1, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für eine Mandantin

songcard

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige andere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher, sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Norbert Dzierzenga,
Eifelstraße 29, 50677 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 15
Jahr 2002
5 6 3

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

face migration

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Druck Suite Drucksuite

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I sowie ONLINE-Dienste.

**KOCH Media GmbH,
Lochhamerstraße 9, 82152 Planegg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Das große Lexikon der Country Music

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen sowie mit entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Druck- und Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**RA Elmar von Schirach,
Adenauerring 9, 81737 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Angst und Schrecken in Las Vegas Jagd auf einen Namenlosen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten/eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die Schöneberger Show

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikationsdienste und -Netze u.ä. für alle Druckerzeugnisse insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**ARCON Rechtsanwälte
schmidt-sibeth heisse weißkopf kursawe,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten, Warner Bros., a division of Time Warner Entertainment Company LP, Titelschutz in Anspruch für

HARRY POTTER UND DIE KAMMER DES SCHRECKENS HARRY POTTER UND DER GEFANGENE VON ASKABAN HARRY POTTER UND DER FEUERKELCH

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Druckerzeugnissen, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 15
Jahr 2002
5 6 3

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Meißen am Sonntag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**Satztechnik Meißen GmbH,
Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz bei Meißen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Rating-Sieger

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Barde-Hoppe und Medien GmbH,
Ernst-Ruhstrat-Straße 6, 37079 Göttingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für eine Mandantin

The leading beers of Europe The leading beers of the World

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige andere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher, sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Norbert Dzierzenga,
Eifelstraße 29, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

More Young

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**RAe Dr. Rieger und Kollegen,
Neureuther Straße 16, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

49 Singende Finnen 49 Singing Finns

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zahlenverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Off- und Online-Dienste und -Produkte und Produktionen, Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige andere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Bücher, sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, sowie Veranstaltungen, Dienstleistungen und Merchandisingerzeugnisse aller Art.

**MAJOR OAK Media + Produktion, Ulrich Eichblatt,
Postfach 10 61 06, 40859 Ratingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Miss Luder 2002 Miss Luder 2003 Der Luder-Contest Die Luder-Wahl Die Luder-Gala Deutschland-Luder 2002 Deutschland-Luder 2003 Der Staatsanwalt Im Clinch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**UFA Entertainment GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 15
Jahr 2002
5 6 3

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

JENNERWEIN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Sonne, Mond und Sterne Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft mbH & Co. KG, Ohmstraße 1, 80802 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

TAUERNGOLD

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Sonne, Mond und Sterne Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft mbH & Co. KG, Ohmstraße 1, 80802 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SO WHAT! CHARTS UP

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere für Tonträger und Bildtonträger, Rundfunk und Fernsehsendungen, Werbung, Events sowie Merchandisingartikel aller Art.

**DOUBLE X TEAM,
Kilvertzheide 55 b, 40724 Hilden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die RTL Comedy Stars RTL Comedy Stars

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz für die nachstehend aufgeführten Titel in allen Schreibweisen, Schriftarten und für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off- und on-line-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising in Anspruch:

Philosophie heute Phil Das Philosophiemagazin im 21. Jahrhundert

**RAe Dres. Kasper, Knacke, Wintterlin & Partner,
Werfmershalde 22, 70190 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir vorsorglich Titelschutz in Anspruch für die 14. Fortsetzung der Reihe der Shell Jugendstudien mit den Titeln

Jugend 2002 Jugend 2002 14. Shell Jugendstudie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, Off-Line und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien oder Multimedia-Anwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Shell Deutschland Holding GmbH,
22284 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 15
Jahr 2002
5 6 3

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

**mensmag
mensmagazine
mens-mag
mens-magazine**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen, mit allen Zusätzen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und sonstige elektronische Medien.

**O. Gracklauer,
Wallotstraße 7 A, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Kunden Titelschutz in Anspruch für:

qm Immobilienmagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Campus Consulting GmbH
Kommunikationsberatung,
Ermreuther Straße 31, 90411 Nürnberg**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 563 vom 9. April 2002:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von € 40,00 pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format € 150,00. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 30,00 (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 01.01.2002.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlass gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: info@presse-fachverlag.de
DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt**

**Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 565) erscheint am 23.04.2002/Anzeigenschluß: 19.04.2002, 10 Uhr.
Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 564 und erscheint am 16.04.2002
Anzeigenschluß: 12.04.2002, 10 Uhr.**

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb
PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel
Presse-Porträts · Deutschlands Presse-Sortiment auf einen Blick
NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb
DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb
WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedfirmen von Distripres